

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

### Stadtatlas – WebGIS Providing

Zwischen

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

GFS - Gesellschaft für Software mbH  
Lindenstraße 98A  
48282 Emsdetten  
– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

#### 1 Vertragsgegenstand und Vergütung

##### 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

„ Stadtatlas – WebGIS-Providing: \_\_\_\_\_ “

Das WebGIS-Providing des Auftragnehmers umfasst:

1. Dauerhafter technischer Service: Hosting  
(Hardware, Betriebssoftware, GeoDatenbank, exmap®-Framework, Rechenzentrumsservice, Flatrate)
2. Einmalige Dienstleistungen
  - a) Web-Applikationen  
(exmap®-Themenkarte, passwortgestützter Zugriff, eingeschränkte öffentliche Internetpräsentation)
  - b) Datenintegration  
(Integration der Geo-Basisdaten und Beprobungsdaten in die Server-Geodatenbank)
3. Sonderleistungen nach Bedarf  
(Datenaktualisierung und -erweiterungen , großformatige Kartenbilder, Datenbankauswertungen)

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

- nach Aufwand gemäß Nummer 5.1 (Nr. 1.1.3)
  - zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 (Nr. 1.1.1 und Nr. 1.1.2)
- zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

**2 Vertragsbestandteile**

**2.1** Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 5) mit Anlage(n) Nr. 1- 2
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

EVB-IT Dienstleistung und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

**2.2** Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

**3 Art und Umfang der Dienstleistungen**

**3.1 Art der Dienstleistungen**

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1  Beratung
- 3.1.2  Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3  Schulung
- 3.1.4  Einführungsunterstützung
- 3.1.5  Betreiberleistungen
- 3.1.6  Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7  Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8  sonstige Dienstleistungen: Erstellung großformatiger Kartenbilder, Datenbankauswertungen durch Spezialabfragen

**3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers**

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom September 2009  
 „Leistungsumfang: Stadtatlas-WebGIS-Providing“ Anlage Nr. 1
- folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers vom September 2009  
 „Technische Daten: Viewereigenschaften und Viewerfunktionen“ Anlage Nr. 2
- folgenden weiteren Dokumenten des Auftragnehmers vom September 2009  
 „exmap®-Aktionsfelder: Universeller Internet-Stadtatlas“ Anlage Nr. 3

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: \_\_\_\_\_

3.2.2  Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):  
 entfällt

**3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers**

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren: entfällt

**4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum**

**4.1 Ort der Dienstleistungen** 48282 Emsdetten

**4.2 Zeiträume der Dienstleistungen**

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
komplettes WebGIS-Providing				

**4.3 Zeiten der Dienstleistungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

**4.3.1** während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von 8.00 bis 18.00 Uhr  
 \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**4.3.2** während sonstiger Zeiten

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von 8.00 bis 18.00 Uhr  
 \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**5 Vergütung**

**5.1**  **Vergütung nach Aufwand**

nach Vorlage eines Leistungsnachweises entsprechend Muster 1 – Leistungsnachweis Dienstleistung –

ohne Obergrenze; nach vorheriger Abstimmung

Bezeichnung des Personals (Leistungskategorie)	Preis (netto) innerhalb der Zeiten			
	gemäß 4.3.1		gemäß 4.3.2	
	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
Leitende Angestellte	75,00 €	600,00 €	93,75 €	750,00 €
Fachpersonal	55,00 €	440,00 €	68,75 €	550,00 €
Technischer Zeichner (vergleichbare Leistungen)	35,00 €	280,00 €	43,75 €	350,00 €

**Reisezeiten**

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet

Reisezeiten werden vergütet im steuerrechtlich zulässigen Umfang vergütet

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistung definiert.  
 Fassung vom 01. April 2002, gültig ab 01. Mai 2002



**Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt  vierteljährlich nachträglich

**Vergütungsvorbehalt**

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart  
 gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung  
 anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. 5.1 .

**5.2  Festpreis**

Für das vom Auftragnehmer dauerhaft zu erbringenden Hosting (Nr. 1.1.1) zahlt der Auftraggeber eine monatliche Pauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Für die vom Auftragnehmer einmalig zu erstellenden Web-Applikationen (Nr. 1.1.2.a) zahlt der Auftraggeber einen Festpreis von \_\_\_\_\_ €

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden erstmalige Datenintegration (Nr. 1.1.2.b) zahlt der Auftraggeber einen Festpreis von \_\_\_\_\_ €

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:  
 Die gem. Nr. 1.1.2 zu erbringenden einmaligen Dienstleistungen werden innerhalb von vier  
Wochen nach Fertigstellung vergütet.

**5.3 Reisekosten und Nebenkosten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß Ziffer 5.1
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet mit \_\_\_\_\_

**6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen**

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

**6.1**  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**6.2**  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**6.3**  Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4  Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

\_\_\_\_\_

**7 Verantwortlicher Ansprechpartner**

des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

**8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers**

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

Der Auftraggeber unterstützt das Stadtatlas-WebGIS durch eine umfassende zur Verfügungstellung des geografischen und tabellarischen Datenmaterials:

Das Primär-GeoDatenmaterial möglichst als Shape-Files oder als georeferenzierte Rasterbilder im TIF-, PNG- oder JPG-Format.

Die Sekundärdaten (mit geografischem Bezug) möglichst als Access oder als Excel-Tabellen.

**9 Schlichtungsverfahren**

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:  
entfällt

**10 Versicherung**

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

**11 Sonstige Vereinbarungen**

Der Vertrag tritt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird.

Emsdetten \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_  
Ort Datum

GFS - Gesellschaft für Software mbH

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Auftragnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Auftraggeber